

Über die Sitzung vom 16. April 1919. Anwesend mit Ausnahme des Krankheits halber abwesenden Abg. Kaiser & des Hrn. Praesidenten alle Abgeordneten & der Regierungskommissar. Etwa 20 Zuhörer.

Vom Sekretären verlesene Protokolle der letzten Sitzung wird genehmigt; desgleichen das Protokoll vom 13. II. 1919. Vizepraesident Walser übernimmt den Vorsitz. & verliest die eingegangene Demission des Landtagspraesidenten, die genehmigt wird. Hierauf kommt die Demission der fünf Abgeordneten Wolfinger, Risch, Sprenger, Dr. Beck & Gassner zur Behandlung. Dr. Beck gibt auf Grund der vorhergegangenen Einigungsverhandlungen & des in der heutigen Sitzung noch zu fassenden Beschlusses, wonach im Oberland acht Volksabgeordnete & im Unterland 5 Volksabgeordnete nach der neuen Verfassung zu wählen seien & der Landesfürst nur mehr zwei Abgeordnete ernenne & unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen ständigen Verfassungspunkte im Sinne der Besprechungen bereinigt werden, namens der Mitabgeordneten die Erklärung ab, dass sie ihre Demission zurückziehen. Sodann stellt er den auf Grund der Besprechung verfassten Antrag: Es wird als Grundlage für die künftige Verfassungsrevision beschlossen, das Oberland soll acht (8), das Unterland fünf (5) Volksabgeordnete ohne Verhältnismahlrecht nach dem bisherigen Wahlrechte wählen. Dafür wird unter der Voraussetzung des Einverständnisses den Landesfürsten nur mehr zwei stl. Abgeordnete auf kollegialen Vorschlag der Regierung durch den Landesfürsten ernannt.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es ist ein von den Abg. Fritz Walser, J. Wanger, Marzel Dr. Beck & Jos. Gassner unterzeichneter Antrag eingelaufen des Inhalts: "Die gefertigten stellen den Antrag, Der hohe Landtag wolle beschliessen: 1.) Die stl. Regierung wird ersucht, beim deutschösterreichischen Staatsamt dahin zu wirken, dass in Schaan wie vor dem Kriege die Schnelligkeitszüge wieder anhalten. 2.) Die stl. Regierung wird ersucht, über die Verbesserung bzw. Neuanlage der Landstrasse vom Schlosse Vaduz bis Triesenberg ein Projekt ausarbeiten zu lassen."

Der stellvertretende Regierungskommissar Dr. Bieck  
 verspricht, den gemachten Anregungen Aufmerksamkeit zu schenken,  
 es sei am besten, wenn sie in den Kommissionen behandelt wer-  
 den. Dankt den Abgeordneten für die von ihnen geleistete  
 Arbeit & vertagt hierauf im Namen des Landesfürsten den  
 Landtag auf unbestimmte Zeit. Geschlossen könne der Landtag  
 nicht werden, weil man in der gegenwärtigen Zeit nie  
 wisse, wann die Abgeordneten wieder zu einer Sitzung zusam-  
 berufen werden müssten. In der nächsten Zeit hätten grosse  
 Aufgaben der Wiedigung durch den Landtag, so der Zollvertrag  
 das Postvertragsinkommen & ähnliche Gegenstände. Aus die-  
 sen Gründen solle man den Landtag nur vertagen, nicht  
 schliessen.

Schluss.

*Fried. Müller*  
*Rizyspräsident*

*Du Bois*

Nachtrag.

Nach der Abstimmung über die Wahl der Abgeordneten für  
 die bevorstehende Verfassungsrevision wurde auch der über  
 Ansuchen der Gemeinde Planken von der f. Regierung eingebrachte  
 Gesetzesvorschlag besprochen, nach welchem der § 10 der  
 Landtagswahlordnung künftighin lauten soll:

„Der Hauptwahlort für das Oberland ist Vaduz, jener für das  
 Unterland Mauren. Wahlorte sind ausserdem alle selbständigen  
 Gemeinden des Fürstentums.“

Der Landtag spricht sich zwar im Prinzipie einstimmig für  
 diese Gesetzesabänderung aus, ist jedoch der Ansicht, dass diese  
 Abänderung bei der allgemeinen Gesetzesrevision berücksichtigt  
 werde und deshalb jetzt die Erlassung eines separaten Gesetzes  
 hierüber entfallen soll.

*Fried. Müller*  
*Rizyspräsident*

*Du Bois*